

**Stadt Lohmar**  
**Der Bürgermeister**

<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/>	Ergänzungsvorlage
<input type="checkbox"/>	Mitteilungsvorlage

öffentlich

<b>Produkt</b>	1.01.02.02	Steuerungsunterstützung
<b>Produktgruppe</b>	1.01.02	Verwaltungsführung
<b>Produktbereich</b>	1.01	Innere Verwaltung

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
10 /	16.02.2010	BV/10/0845

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	23.02.2010
2. Rat	09.03.2010

**Tagesordnungspunkt/Betreff**

**Antrag der SPD-Fraktion vom 09.02.2010, Fraktionsvorsitzende Gisela Becker, hier:  
Berücksichtigung sozialer Belange bei der Vergabe von Aufträgen der Stadt Lohmar**

**Beschlussvorschlag**

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Lohmar beschließt, die städtische Vergabeordnung vom 02.11.2007 um Punkt 4.6 wie folgt zu erweitern.

Punkt 4.6:  
In den städtischen Vergabevordrucke, in denen potentielle Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer vor Auftragserteilung die Einhaltung bestimmter Verpflichtungen durch Unterschrift bestätigen, muss folgender Hinweis und Verpflichtung enthalten sein: **„Der Stadt Lohmar ist es wichtig, dass die zu erbringenden Leistungen (Produkte) unter Berücksichtigung der IAO-Kernarbeitsnormen und der geltenden tarifvertraglichen Bestimmungen und Mindestlöhne erbracht werden.** Sie können daher nur einen Auftrag der Stadt Lohmar erhalten, wenn Sie folgende Verpflichtung erfüllen und durch Ihre Unterschrift bestätigen: Ich/Wir (bei Bietergemeinschaften) bestätige/n, dass die von mir/uns angebotenen Leistungen (Produkte) unter Berücksichtigung der IAO-Kernarbeitsnormen und unter Einhaltung der tarifvertraglichen Bestimmungen und Mindestlöhne erbracht werden.

Beratungsergebnis						Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/> laut Beschluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (Rückseite)	

## Begründung

### 1. Sachverhalt

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 09.02.2010 beantragt, dass die Verwaltung auf der Grundlage der Empfehlung des Deutschen Städtetages zusätzliche Bedingungen für die Ausführung von Aufträgen erarbeiten und dem Ausschuss vorlegen soll.

Der Rat der Stadt Lohmar und die Verwaltung steht der Berücksichtigung sozialer Belange bei der Vergabe von Aufträgen grundsätzlich positiv gegenüber. Aus diesem Grund wurde bereits im Dezember 2007 die Vergabeordnung dahingehend geändert, dass die Bieter vor Auftragsvergabe erklären mussten, keine Produkte zu nutzen, die in ausbeuterischer Kinderarbeit hergestellt wurden.

Mit dem Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts vom 20.04.2009 wurden die Vorschriften der EU-Vergaberichtlinien im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) umgesetzt und die Möglichkeiten der öffentlichen Auftraggeber erweitert, Sekundärziele – insbesondere soziale Aspekte – zu verfolgen.

Hierauf beziehen sich die Empfehlungen des Deutschen Städtetages.

Die Möglichkeiten nach § 100 Abs. 1 GWB beziehen sich auf Aufträge, die die so genannten Schwellenwerte erreichen oder übersteigen.

Diese liegen für Bauleistungen bei 5.278.000 Euro für VOL-Leistungen bei 211.000 Euro. Aufträge in dieser Größenordnung haben in Lohmar kaum eine praktische Bedeutung, da in der Regel die Auftragssummen unterhalb der Schwellenwerte liegen.

In Anlehnung an die Empfehlungen des Deutschen Städtetages wird vorgeschlagen, die Einhaltung der IAO-Kernarbeitsnormen (Anlage) und die Einhaltung der geltenden tarifvertraglichen Bestimmungen und Mindestlöhne zu fordern.

Bei den IAO-Kernarbeitsnormen handelt es sich um acht International vereinbarte arbeitsrechtliche Mindeststandards. Diese beinhalten unter anderem das Verbot der ausbeuterischen Kinderarbeit. Da sich diese Normen in den Grundsätzen unserer Rechtsprechung wieder finden, wirkt sich eine Verletzung dieser Normen auf die Zuverlässigkeit des Bieters aus (§6 VOL/A, VOL/B) und er könnte somit vom Verfahren ausgeschlossen werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Vergabeordnung unter Einfügung eines Punkt 4.6. dementsprechend zu ergänzen.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden:  ja

nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden  nein

ja, Erläuterung: \_\_\_\_\_

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

\_\_\_\_\_

---

Hanraths